

**Ansprechpartner:**

Telefon:

Telefax:

Mail:

**Persönlich/Vertraulich**

XXXXXX

XXXXXX

XXXXXX

XXXX XXXXX

Ort, Datum

**Prämienindikation zu einer Berufshaftpflicht (= „D&O“)-Versicherung für Organvertreter und leitende Angestellte**

Sehr geehrte ..... ,

wir beziehen uns auf unser Gespräch zu diesem Thema und fassen den bei dieser Rahmenvereinbarung vorgesehenen Versicherungsschutz kurz zusammen und unterbreiten auch eine Prämienindikation.

Die D&O-Deckung ist zusammenfassend gesagt eine Berufshaftpflicht-Versicherung für Spitzenmanager –nachfolgend auch Unternehmensleiter (=ULs) genannt-, die sich mit der Absicherung des persönlichen Haftungsrisikos aus der beruflichen Tätigkeit gegenüber Ihrem Unternehmen und Dritten befasst, für die auf der Grundlage des hier vorgesehenen exklusiven Deckungskonzeptes folgendes gilt:

1. Generelle Bestimmungen, Vereinbarungen sowie Hinweise

- Steuerliche Behandlung  
Versicherungsnehmer und Prämienzahler wird Ihr Unternehmen. Die Prämienaufwendungen sind als Betriebsausgaben steuerlich absetzbar. Nach einem Erlass des Bundesfinanzministeriums aus 2002 stellen die Prämien zugleich keinen geldwerten Vorteil für die versicherten Personen dar.
- Zahlungsweise  
Es ist ausschließlich Prämienzahlung einmal jährlich im Lastschriftverfahren vorgesehen.
- Versicherte Personen  
Eingeschlossen sind alle Geschäftsleitungsorgane und leitende Angestellte gem. § 5 Abs. 3 Betriebsverfassungsgesetz sowie – soweit vorhanden – die Kontrollorgane (Aufsichtsrat bzw. Beirat), und zwar sowohl die Ihres Unternehmens als auch die aller seiner derzeitigen und zukünftigen Tochterunternehmen in Deutschland sowie im Ausland (mit Ausnahme von solchen in den USA).
- Prämienberechnung  
Prämienbemessungsfaktor ist – wahlweise, je nachdem, was für Ihr Unternehmen prämiemäßig günstiger ist – die Umsatz- bzw. die Bilanzsumme.

2. Deckungsumfang

D&O-Gold DuoMax

Es handelt sich um ein völlig ungewöhnliches und deshalb über dem Bedingungs-niveau anderer in Deutschland angebotener D&O-Deckungen liegendes Versicherungskonzept.

Das ergibt sich u.a. daraus, dass marktübliche „D&Os“ ausschließlich die Inanspruchnahme auf Schadensersatz infolge beruflichen Fehlverhaltens zum Gegenstand haben, während diese Version:

- das Haftungsrisiko zwar auch berücksichtigt, jedoch im wesentlich weitergehenden Umfang abdeckt, wie z.B. dadurch, dass die Inanspruchnahme von ULs wegen aus Personen- und Sachschäden folgender Eigenschäden Ihres Unternehmens – wie z.B. Betriebsstillstandskosten oder Gewinnausfälle – mitversichert sind.
- im Sinne einer Mehrgefahrenabsicherung für Spitzenmanager auch sonstige Verantwortungs- und Versicherungsschutzrisiken zum Gegenstand hat, und zwar Rechtskosten –teilweise auf 20% der vereinbarten Versicherungssumme begrenzt- von:
  - rechtlicher Unterstützung bzw. Gutachten vor Eintritt eines D&O-Versicherungsfalles, um eine Inanspruchnahme zu verhindern (= „vorbeugender Versicherungsschutz“); *(auf Wunsch gemäß Ziffer 3.2 abwählbar)*
  - Mediationsverfahren sowie Kostenvorschussverpflichtung für den Fall, dass der Versicherer seine Eintrittspflicht bestreitet *(auf Wunsch gemäß Ziffer 3.2 abwählbar)*.
- Kostenübernahme für sonstige Rechtsverfahren und Serviceleistungen –und zwar pro Leistungsverbesserung bis 20% der vereinbarten Versicherungssumme, um bzw. bei/für:
  - Kautionen / Sicherheitsleistungen und Abwehrkosten im Falle eines beantragten persönlichen oder dinglichen Arrestes gegen versicherte Personen
  - eigene Rechte aus dem Anstellungsvertrag durchzusetzen, u.a. im Falle einer Aufrechnung bzw. falls der Verdacht einer „vorgeschobenen“ Inanspruchnahme durch das eigene Unternehmen nicht ausgeschlossen werden kann
  - Beratungskosten in besonders haftungsrelevanten Situationen, z.B. im Falle der Veränderung der Mehrheitsverhältnisse sowie bei Insolvenz
  - Abwehr unbegründeter Ansprüche sowie Übernahme von Entschädigungsleistungen für die versicherten Personen im Falle der Inanspruchnahme auf Schadensersatz wegen:
    - Pflichtverletzungen in ihrer „Nebenbefunktion“ als Organvertreter – wie Vorstand, Präsidiumsmitglied oder Aufsichtsrat – von eingetragenen Vereinen oder gemeinnützigen Organisationen oder
    - angeblicher Diskriminierungen / Belästigungen von Mitarbeitern des eigenen Unternehmens (die durch Teil VI der zugrunde liegenden Bedingungen automatisch nur im Hinblick auf die Abwehr solcher Ansprüche und die Übernahme der damit zusammenhängenden Rechtskosten versichert sind).
- Verdoppelung der Versicherungssumme *(auf Wunsch gemäß Ziffer 3.2 abwählbar)*

Das ist eine weitere Besonderheit dieses Deckungskonzeptes. Üblicherweise stellt die vereinbarte Versicherungssumme die Höchstleistung für jeden und zugleich für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres dar (sog. „1-fache Maximierung“).

Bei dieser Rahmenvereinbarung ist jedoch automatisch vorgesehen, dass unter Beibehaltung der vereinbarten Höchstversicherungssumme die Leistungsverpflichtung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres das Doppelte beträgt (sog. „2-fache Maximierung“).

### 3. Prämien

#### 3.1 Grundprämie

Die Jahresprämie netto beträgt aufgrund der von Ihnen mitgeteilten letzten vorliegenden Bilanz- bzw. Umsatzsumme (einschließlich der von mitzuversichernden in- und ausländischen Tochterunternehmen) in Höhe von bis zu ca. € .....

<b>Versicherungssumme</b>	<b>Jahresprämie (netto = ohne Vers.-St.)</b>
€ 250.000	
€ 500.000	
€ 1 Mio.	
€ 2 Mio.	
€ 3 Mio.	
€ 5 Mio.	

### 3.2 Zuschläge /Nachlässe

- Zuschläge
  - Zuschlag für den Einschluss von Rechtskosten für Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren für:
    - den „D+O-versicherten Personenkreis“, Zuschlag 15%;
    - alle sonstigen Mitarbeiter des Unternehmens und mitversicherter Tochterunternehmen, Zuschlag ebenfalls 15%.
  - Zuschlag von 20% bei Wegfall der Selbstbeteiligung für Eigentümer-Organvertreter (Im Rahmen dieses D+O Konzeptes ist eine allgemeine Selbstbeteiligung nicht vorgesehen. Das gilt ausnahmslos für alle Organvertreter ohne eigene Beteiligung sowie generell bei einer Inanspruchnahme durch Dritte [z.B. dem Insolvenzverwalter]. Gleiches gilt bei einer Inanspruchnahme durch das Unternehmen – Versicherungsnehmerin oder Tochterfirma- falls die Eigentumsanteile der in Anspruch genommenen versicherten Personen, einschließlich von deren Ehepartnern, Eltern, Geschwistern und Kindern insgesamt nicht höher als 25% sind. Ist der Eigentumsanteil dagegen an dem jeweils in Anspruch nehmenden Unternehmen höher, dann erfolgt in deren Höhe ein Abzug betreffend den auf die versicherte Person entfallenden Verantwortungsanteil. Dieser Selbstbehalt kann jedoch – mit Ausnahme von 100%igen Eigentümer Organvertretern -abgedungen werden.)
  - Zuschlag von 10%, falls der für eine 3-jährige Versicherungslaufzeit vorgesehene Versicherungsvertrag auf 1 Jahr (mit automatischer Verlängerung) reduziert wird.
- Nachlässe
  - Nachlass von 17,5%, falls der Versicherungsschutz vor einer Inanspruchnahme entfallen soll.
  - Nachlass von 5%, falls der Versicherungsschutz bei Deckungsablehnung durch den Versicherer entfallen soll.
  - Nachlass von 20% bei Beschränkung der Versicherungssumme auf eine 1-fache Maximierung.

Maximaler Nachlass: 40%; Mindestprämie 1000€ netto.

### 4. Verbindliches Angebot bzw. Abschluss eines D&O-Vertrages

Voraussetzung dafür ist die Rücksendung des beigefügten Fragebogens, um dessen Ausfüllung wir Sie herzlich bitten möchten. Darin geben Sie auch bitte den gewünschten Versicherungsschutz an. Werden Fragen zum Bilanzcheck negativ beantwortet, besteht dennoch die Möglichkeit des Versicherungsschutzes, falls ein Zusatzfragebogen ausgefüllt wird und die dort genannten Voraussetzungen vorliegen.

Die Dokumentierung erfolgt umgehend, falls der Versicherer die Antworten gemäß Fragebogen positiv bewertet und verbindlich von Ihnen Versicherungsschutz gewünscht wird.

Mit freundlichen Grüßen

D&O-Gold DuoMax